Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Donnerstag, den 30. Oktober 2025
Nummer 22

Landratsamt	Seiten	2 – 7	Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite	8
Mitteilungen Gemeinden	Seite	8	Verschiedenes	Seiten	8 – 9



Gunnar Simon (WOTa), Holger Buchholz (Buchholz + Partner), Thomas und Anne-Kathrin Pollok (Pollok Bau), sowie Marco Vierkant (Buchholz + Partner) nahmen die Ehrung für ihre Unternehmen entgegen (vordere Reihe von links). Die ersten Gratulanten waren Landrat Kai Emanuel, Sachsens Wirtschaftsminister Dirk Panter und Matthias Schönknecht von der LVZ (hinten von links). Foto: LRA/Bley

Pollok Bau aus Delitzsch gewinnt nordsächsischen Wirtschaftspreis

Beim Empfang der nordsächsischen Wirtschaft am 23. Oktober in Bad Düben ist die Firma Pollok Bau aus Delitzsch mit dem Wirtschaftspreis 2025 ausgezeichnet worden. Zu den drei Finalisten gehörten auch die Unternehmen Buchholz + Partner aus Radefeld und WOTa - Wohnen in Taucha. Rund 120 geladene Gäste aus Wirtschaft und Politik verfolgten die von der Leipziger Volkszeitung und der Wirtschaftsförderung des Landkreises Nordsachsen initiierte Ehrung in einer Event-Werkhalle der Firma Profiroll. „Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind Anlässe wie dieser Empfang eine wichtige Möglichkeit zum Gedankenaustausch“, sagte Nordsachsens Landrat Kai Emanuel. Er betonte das Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung des Landkreises, den Unternehmen auf Augenhöhe zu begegnen, für sie immer ansprechbar zu sein, Türen zu öffnen und damit als positiver Standortfaktor zu wirken.

Der Wirtschaftspreis wird aller zwei Jahre vergeben und stand diesmal unter dem Motto „Attraktiver Arbeitgeber“. Städte und Gemeinden des Landkreises hatten insgesamt 40 Unternehmen vorgeschlagen, aus denen eine Jury - bestehend aus Mitarbeitern von Landratsamt, Leipziger Volkszeitung und des Beratungsunternehmens Zarof - die drei Erstplatzierten ermittelte. Zur Auszeichnung gehörten neben Glaspokalen und Urkunden auch Imagefilme, die am Abend ihre Premiere feierten und nun von den Firmen für ihre Außendarstellung genutzt werden können.

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302
Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachung

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 5. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am

Mittwoch, dem 12. November 2025, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG		Drucks.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.2025	
2	Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen	
2.1	Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	4- 135/25
3	Informationen und Anfragen	

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachung

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2025_1000793

Betroffene Flurstücke
Gemarkung -manuell eintragen- (-manuell eintragen-): Flurbereinigung: Neiden, Flurbereinigung: Zinna
Gemarkung Neiden Flur 3 (7936): 46/39, 109/1, 109/3, 109/4, 110/1, 113/5, 118/1, 118/2, 118/19, 128/5, 128/7, 130/1, 131/3, 131/4, 133/23, 146/4, 182/134, 193/118, 236/133, 254/110, 400, 409

Antragsnummer: 730_730_2025_1001868

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Gröppendorf (6655): 1/2, 2, 3, 4, 5, 8/1, 9, 10, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 26/1, 27/5, 30/1, 38/4, 39/5, 39/6, 40/1, 51/1, 54, 56, 57, 58/1, 58/2, 63/1, 64/1, 65, 69, 71/1, 83/1, 86, 91, 95, 157/1, 193, 344/4, 344/8, 344/9

Antragsnummer: 730_2025_1001993

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Dommitzsch Flur 12 (7803): 2/1, 2/2, 2/3, 3, 5/1, 5/2, 8, 10, 13, 15, 16, 19, 21, 22, 23, 26, 27, 29, 39/3, 39/18, 41/1, 44, 45/2, 45/3, 45/9, 45/11, 45/14, 45/20, 45/27, 45/28, 45/30, 45/31, 45/33, 45/36, 45/41, 48, 49, 50/1, 50/2, 51, 52/5, 52/7, 52/16, 52/22, 54, 56/1, 63/1, 63/6, 64/3, 64/4, 67/3, 67/4, 71/1, 74/1, 81/3, 81/6, 82, 83, 85/1, 85/6, 85/9, 86/1, 87, 89, 92/15, 93/1, 94/4, 94/9, 94/14, 98, 99, 100, 101, 102/2, 103/1, 103/3, 104/1, 104/2, 104/6, 104/7, 104/8, 104/9, 104/10, 104/11, 104/19, 104/23, 104/26, 104/29, 104/42, 104/50, 104/55, 104/59, 104/60, 104/67, 104/70, 104/82, 105/5, 106/5, 106/12, 106/14, 106/16, 106/19, 106/29, 106/34, 106/40, 106/42, 106/43, 106/49, 106/52, 106/53, 106/55, 108/1, 108/2, 108/3, 108/4, 108/6, 108/11, 108/17, 108/19, 112/3, 112/9, 112/11, 112/16, 112/22, 112/26, 112/28, 112/39, 112/41, 112/47, 112/50, 112/55, 112/58, 112/66, 112/69, 123, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 143/3, 143/7, 143/8, 143/9, 143/10, 143/21, 143/24, 150, 152/8, 152/9, 152/15, 152/16, 155, 157/1, 175, 176, 177, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 187, 188, 190/1, 190/3, 191/1, 191/2, 192, 193, 197, 198, 200/1, 202/1, 202/2, 208, 211, 212, 213, 214, 215, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 225, 229, 230, 232, 233, 234, 236, 241, 243, 247, 249/2, 250/3, 250/5, 250/10, 250/11, 251, 252, 253, 254/2, 256/3, 258, 260/1, 261/5, 314/1, 315/1, 315/2, 316/3, 316/4, 318/1, 321/1, 322, 323/1, 326, 327/1, 329, 330, 334, 336, 337, 338, 342, 344, 356, 360, 362, 363, 366, 367, 369, 375, 377, 383, 384, 390, 395, 396, 401, 403, 418, 424, 425, 428, 432, 437, 438, 439, 446, 449, 470, 471, 473, 475, 477, 484, 490, 494, 496
Gemarkung Dommitzsch Flur 14 (7805): 8/1, 9/1, 9/3
Gemarkung Dommitzsch Flur 15 (7806): 32/8

Antragsnummer: 730_730_2025_1002136

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Belgern Flur 8 (7748): 1/10, 1/12, 2/8, 2/29, 2/51,

3/2, 5/3, 5/5, 5/6, 5/8, 5/9, 5/10, 5/12, 6/5, 6/8, 6/14, 7/18, 7/20, 8/2, 13, 14/5, 19/4, 20/3, 29, 30/2, 33, 34, 37/3, 40, 41, 42, 43/1, 44, 46, 47, 48, 64, 77/1, 99, 100/1, 103, 104/2, 107/1, 108/1, 109/1, 110/1, 110/3, 111/1, 112/4, 113/8, 113/11, 114/6, 123, 124, 126, 130, 131, 133, 137, 139, 142, 148/2, 151, 152, 154, 156, 158, 160, 161, 163, 174, 175, 178, 179, 182, 202, 203/3

Antragsnummer: 730_730_2025_1002354

Betroffenes Flurstück
Gemarkung Mahitzschen Flur 13 (7920): 17/5

Antragsnummer: 730_730_2025_1002531

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schildau Flur 6 (7956): 93, 102, 104/1, 130/2
Gemarkung Schildau Flur 7 (7957): 45/41, 45/42, 45/48, 45/59, 45/60, 45/61, 45/66, 45/70, 45/74, 45/75, 45/76, 45/81, 45/83, 45/85, 45/87, 45/88, 45/91, 45/92, 45/93, 45/113, 45/114, 45/115, 45/119, 45/120, 45/125, 45/126, 45/135, 45/138, 45/139, 45/140, 45/142, 45/143, 45/146, 45/151, 45/152, 45/155, 45/159, 45/160, 45/163, 45/164, 45/168, 45/174, 45/179, 45/180, 45/181, 45/193, 45/198, 45/199, 45/201, 45/203, 45/220, 45/223, 45/224, 45/226, 45/242, 45/243, 68, 69/3, 167, 169
Gemarkung Sitzenroda Flur 8 (7973): 9/12

Antragsnummer: 730_730_2025_1002610

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Wermsdorf (6693): 121/11, 125/2, 129/1, 132/2, 196/4, 702/3, 702/19, 707/3, 749/18, 768/4, 1254/1, 1280/1, 1280/4, 1281/22, 1283/1, 1284, 1285/4, 1286/4, 1286/9, 1286/11, 1286/24, 1292/21, 1293/6, 1293/8, 1295/4, 1297, 1301, 1304, 1305, 1307, 1308/2, 1308/4, 1308/9, 1308/11, 1310/3, 1310/5, 1312, 1313/4, 1318/3, 1318/9, 1320/3, 1321, 1324/1, 1329/1, 1332/2, 1333/1, 1334/1, 1339/6, 1340, 1344, 1384/1, 1387/1, 1402, 1404, 1408, 1410, 1411, 1412, 1413/3, 1414, 1415, 1416, 1419, 1420, 1426/1, 1427, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1455, 1456, 1457, 1464/2, 1468, 1471, 1472, 1473

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

03.11.2025 bis zum 03.12.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az: UWB-AN-2025-0057

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I Nr. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Berufsschulstraße 20, 04758 Oschatz, beabsichtigt die Grundwasserentnahme aus einem bestehenden Brunnen zum Zweck der Verwendung im Erlebnisbad „Platsch“ und zu Bewässerungszwecken.
Das Zutagefördern von Grundwasser stellt eine Benutzung im Sinne § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, dar. Eine Benutzung bedarf gem. § 8 Abs. 1 einer wasserrechtlichen Erlaubnis.
Die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis umfasst das Zutage fördern von insgesamt max. 15.000 m³ Grundwasser im Jahr. Der Brunnen befindet sich auf dem Gelände des Erlebnisbades „Platsch“ in Oschatz.
Die in dem Erlaubnisverfahren durchgeführte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.3.3 ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 3 Nummer 2.3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:
Von dem Vorhaben ist keines der in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG benannten Schutzkriterien betroffen sind. Insbesondere sind durch das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf NATURA 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete oder geschützte Biotope zu erwarten. Weiterhin befindet sich das Vorhaben derzeit randlich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Darüber hinaus ist das Grundwasserdargebot für die beabsichtigte Grundwasserentnahme nachgewiesen und eine Verschlechterung des Zustandes der Grund- und Oberflächenwasserkörper ist ausgeschlossen.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Torgau, den 10.10.2025
Landratsamt Nordsachsen
Dr. Rexroth
1. Beigeordneter

Aktenverfügung

1) PE per E-Mail: Antrag vom 31.01.2025
2) Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen
3) Z. d. A. SG UWB

1.Beigeordneter Herr Dr. Rexroth	AL UA Frau Wicht	SGL uWB Herr Lauter	Fachtechn. SB uWB Herr Flögel	SB uWB Frau Müller

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

110/Be/880.02-430/2023/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Rolf-Günter Püschel, geb. 05.03.1952, gest. 15.04.1986

bezüglich des im **Grundbuch von Belgern Blatt 196** verzeichneten Grundstückes **Flurstück 53 der Gemarkung Belgern Flur 5**.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag von Frau Ute Lehmann, der Tochter einer Miteigentümerin, vom 28.08.2023 hervor. Demnach ist der Abschluss eines Kaufvertrages vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✔ Veräußerung an Dritte
✔ Grundstückstausch
✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✔ Abschluss von Pachtverträgen
✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-420/2023/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Löbnitz,
Parkstraße 15,
04509 Löbnitz,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Detlef Hoffmann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, den

Eigentümern unbekannten Aufenthaltes
Johann Gottlieb Böttcher, geb. unbekannt und **Miteigentümer**

bezüglich des im **Grundbuch von Löbnitz Blatt 450** verzeichneten Grundstückes **Flurstücke 185/126 und 198/127 der Gemarkung Löbnitz Flur 1**.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 29.08.2023 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Löbnitz vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✔ Veräußerung an Dritte
✔ Grundstückstausch
✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✔ Abschluss von Pachtverträgen
✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-1999-004 Pötzsch

A b b e r u f u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 15. Oktober 2014 bestellte gesetzliche Vertreter, die

Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,

vertreten durch die Sachgebietsleiterin, Frau Astrid Bönisch, für die

unbekannten Erben nach
Elisabeth Klara Pötzsch, geb. Keil, geb. 30.11.1910, gest. 24.03.1978

bezüglich der im **Grundbuch von Schkeuditz Blatt 688** verzeichneten Grundstücke
Flurstück 129 der Gemarkung Schkeuditz Flur 15 und Flurstück 122 der Gemarkung Schkeuditz Flur 17

abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.

Fleischer
Dezernent

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-461/2025/TO

Grundbuch von Luppa Blatt 1081
Flurstücke 351 und 478 der Gemarkung Altluppa

Miteigentümer	geboren	gestorben
Martha Luise Margarete Nowak, geb. Schöne	29.01.1908	09.07.1974

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0429/25, 469.31.2.0430/25, 469.31.2.0431/25 und 469.31.2.0432/25

für Serhii Oleksandrovych Horbatiuk, geb. am 17.06.1979

zuletzt wohnhaft in 08200 Irpin, Vulytsya Severynivska 11/155 - Ukraine

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 25.09.2025
gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0397/25

für Vitalii Kotliar, geb. am 27.11.1983

zuletzt wohnhaft in Chervonyi Orach 94, Novyi Buh, 55601 Mykolaivska Oblast - Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 30.09.2025
gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr" gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenangebot

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Technischen Service eine **Assistentin/einen Assistenten der Betriebsleitung des Technischen Service (m/w/d)**. Die unbefristete Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 9b TVöD (VKA) ausgewiesen. Bewerbungsfrist: 17. November 2025
Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat.
www.schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde findet am

Donnerstag, 13. November 2025, 15.00 Uhr,
im Versammlungsraum der Abwasserreinigungsanlage Eilenburg, Hainicher Aue 10,

statt.

Tagesordnung:
1. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
2 Beratung und Beschluss zur Beauftragung Jahresvertrag „Hausanschlüsse“
3. Beratung und Beschluss zur Beauftragung von Stromlieferleistungen
4. Sonstiges

S c h e l e r
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Öffentliche Bekanntgabe des DERAWA

Die 2. Verbandsversammlung 2025 findet am 21.11.2025, um 10 Uhr in der Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorgeschlagene Tagesordnung:
1. Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung und Niederschrift Beratung und Beschlussfassung
2. Feststellung Jahresabschluss 2024
3. Erteilung Entlastung zum Jahresabschluss 2024
4. Einstellung der Vorträge in die Allgemeine Rücklage
5. Höhe Ausschüttung aus Eigenkapitalverzinsung 2024
6. Wirtschaftsplan / Haushaltssatzung 2026
7. Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025
8. Durchführung der örtlichen Prüfung zum Jahresabschluss 2025
9. Genehmigung/Nachgenehmigung Erschließungsvertrag
10. Trinkwasserpreiskalkulation 2026-2028
11. 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung
12. Änderung der Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen Informationen
13. Informationen der Geschäftsführung
14. Anfragen Sonstiges

gez. Dr. W i l d e
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

LANDESTALSPERREN-VERWALTUNG | Freistaat SACHSEN

Öffentliche Ausschreibung

Deichpflegeleistungen durch Hutung mit und ohne Nachmahd an Gewässern 1. Ordnung in Leipzig und Schkeuditz 2026

Die Landestalsperrenverwaltung (LTV) Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster schreibt Deichpflegeleistungen für das Jahr 2026 aus

Größe des Gesamtgebietes: ca. 90,0 ha (in 10 Teilabschnitten)

Lage der Pflegeabschnitte:
Neue Luppe Schkeuditz, Deich links- u. rechtsseitig
Neue Luppe Leipzig, links- u. rechtsseitig
Nahle, Leipzig, links- u. rechtsseitig
Weiße Elster Leipzig-Hartmannsdorf, links- u. rechtsseitig
Elsterhochflutbett Leipzig, links- u. rechtsseitig

Zeitraum:
01.03.2026 - 31.12.2026

Besonderheiten:
Die Leistungen können für einen oder mehrere Abschnitte angeboten werden

Interessenbekundungen von leistungsfähigen und erfahrenden Schäfereien sind **bis zum 14.11.2025**, mit einer Kurzbeschreibung des Betriebes, der Bekanntgabe der Pflegeabschnitte (abrufbar unter: https://www.wasserwirtschaft.sachsen.de/Ausschreibungen.html) und Angabe des Leistungsumfanges (mit oder ohne Nachmahd), formlos und schriftlich bei der

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Betrieb Elbaue / Mulde / Untere Weiße Elster
Gartenstraße 34
04571 Rötha

oder per Mail: betrieb.emuwe@ltv.sachsen.de

einzureichen.

Im Anschluss erhalten Sie die Angebotsunterlagen (Vergabe- und Zuschlagsbedingungen), welche bis spätestens 28.11.2025 schriftlich im verschlossen Umschlag mit beigefügtem Kennzettel einzureichen sind.

Dafür sind folgende Nachweise und Unterlagen erforderlich und nach Aufforderung beizubringen:

- Bekanntgabe des/ der Pflegeabschnitte (Antrag auf Beweidung von Deichen)
- Einreichung eines Hutungskonzeptes
- Kapazitätsnachweis der Herde (Tieranzahl)
- Angaben zur ggf. erforderlichen Technik zur Nachmahd
- amtstierärztliche Bescheinigung über die Herde
- Nachweis über Ausweichflächen

Die Landestalsperrenverwaltung behält sich das Recht der freien Vergabe und des Zuschlags vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Blut spenden hilft Leben retten

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.

Checkliste für die erste Blutspende:

- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter www.blutspende.de oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen kann.

Kommende Termine:

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
11.11.2025	BSZ	Karl-Marx-Str. 1	Delitzsch	10:00 bis 14:00

*Änderungen vorbehalten

Schießwarnungen Nr. 44 und Nr. 45/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	27.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	28.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	29.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	30.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	31.10.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	01.11.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	02.11.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	03.11.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	04.11.2025	07:00 – 24:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	05.11.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	06.11.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	07.11.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	08.11.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	09.11.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
Reihs, StFw u. FwStOAngel